

Liebe Leserinnen und Leser

Investieren Sie einige Minuten Zeit um sich auf den neusten Stand zum Thema Zoll zu bringen. Ende Oktober wird die EZV den e-dec Herbstrelease installieren. Zusätzliche Plausiprüfungen im Bereich der ZE Adresse und den ZO Codes werden dann aktiviert. Prüfen Sie noch im Laufe des Oktobers die Konfiguration Ihrer ZE Adresse und die dazugehörenden ZO Codes.



Jürg Zellmeyer
Produktmanager Declare-it
jz@sisa.ch

Declare-it V3.5

Am Sonntag den 30.10.2016 wird die EZV den e-dec Herbstrelease installieren. Dieses Release wird nur noch das neue e-dec Schema V4.0 unterstützen, welches in den aktuellen SISA Declare-it Release V3.5 vollständig integriert ist. (jz)

ZE Adresse

Wenn Sie die ZE Adresse noch nicht eingepflegt haben, können Sie auf unserer Website (siehe „Weitere Informationen“) das entsprechende Formular ausfüllen, zuhanden unseres Support Teams.

Je nach vorliegendem Fall wird Ihnen eine Variante (siehe Infoticker Nr. 25) vorgeschlagen. (tc)

Weitere Informationen

[Formular: ZE Bewilligungsadresse \(de\)](#)

[Formular: ZE Bewilligungsadresse \(fr\)](#)

[Formular: ZE Bewilligungsadresse \(it\)](#)

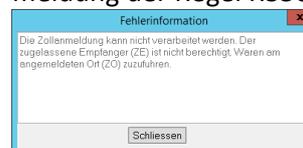
ZO Orte

Mit der Umsetzung des e-dec Schemas 4.0 wird die Adresse des zugelassenen Empfängers bei der Domizilverzollung notwendig. Zur ZE Adresse muss zwingend ein gültiger ZO Code verwendet werden. Ansonsten erhalten Sie die Fehlermeldung R306 zurück. Die aktuellen ZO Codes sind in der Zollkundenverwaltung unter der Rolle ZE ersichtlich. (tc)

Abladeort

Ab dem Herbstrelease wird der erfasste Abladeort bei einer Einfuhrdeklaration auf Gültigkeit geprüft. Bei einer Domizilverzollung muss zwingend ein ZO Code erfasst werden, für den der ZE an der entsprechenden Dienststelle auch berechtigt ist.

Der Ausnahmeort (CH009006ZO9999N000001) kann jederzeit ohne ZKV Prüfung erfasst werden. Besteht keine Berechtigung für den gewählten ZO Code, wird die Deklaration mit der Fehlermeldung der Regel R350 abgewiesen.



Bei einer Grenzverzollung darf kein Abladeort erfasst werden. Es wird lediglich der Ausnahmeort akzeptiert. (jz)

Neue GRN und Umstellung auf HV-UID

Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen der Oberzolldirektion (FIRE) informiert die Zollbeteiligten, welche die Rolle Hauptverpflichteter aktiv haben, über die Ablösung der HV TIN durch die HV UID. Mittels Einschreiben werden die Zollbeteiligten aufgefordert, die HV UID, sowie eine neue GRN (=Garantie Referenz Nummer) und Code innerhalb einer Frist von 2 Wochen zu verwenden. Wenn Sie Hilfe benötigen bei der Änderung, melden Sie sich bei unserem Helpdesk. (tc)

ZE TIN / ZE UID

Mit der Umstellung auf die UID wurden die Zollbeteiligten angewiesen, im NCTS Import die ZE TIN zu verwenden. Im Zuge der Ablösung HV TIN ist uns aufgefallen, dass eine Mehrheit der Zollbeteiligten bei der Transitlöschung immer noch die TIN anstelle der UID verwendet. Auch hier können Sie gleich unser Support Team damit beauftragen dies zu ändern. Möchten Sie die Änderung selber durchführen, muss darauf geachtet werden, dass der ZE Zähler fortlaufend bleibt. (tc)

The screenshot shows a software interface for SISA Studio Informatica SA. It features several input fields with red boxes highlighting specific data:

- Adress-Nr.:** Two input fields, each containing the number '1'.
- TIN:** An input field containing the alphanumeric string 'CHE343943928'.
- Dossier-Nr. Spediteur:** An empty input field.
- Anmeldenummer ZE:** An input field containing the number '210'.

REX (Registered Exporter)

Die heute, im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems (APS) zugunsten der Entwicklungsländer, angewendeten FormA Ursprungszeugnisse sollten mit dem Projekt REX durch Ursprungserklärungen (Statements of Origin = SoO) ersetzt werden. Diese neuen SoO können durch den Ausführer selbstständig erstellt werden, erfordern jedoch eine Registrierung im Ausfuhrland.

Ab dem 1.1.2017 können Waren aus Entwicklungsländern mit dem SoO anstelle des FormA präferenzbegünstigt eingeführt werden. In einer Übergangsfrist werden sowohl SoO als auch FormA als Präferenzdokumente akzeptiert. Ab spätestens 1.7.2020 dürfen nur noch SoO zur Anwendung kommen.

Expoteure, welche Waren aus Entwicklungsländern aus der Schweiz in die EU oder Norwegen re-exportieren, müssen ab 1.1.2017 als Registered Exporter (REX) registriert sein und Statements of Origin ausstellen.

Die Registrierung wird ab 1.12.2016 möglich sein. Die EZV wird weitere Informationen und Formulare im Laufe des Novembers publizieren.

Für Vormaterialien, die von der Schweiz in ein Entwicklungsland gesendet werden um anschliessend wieder in die CH, die EU oder Norwegen ausgeführt zu werden, müssen zwingend SoO ausgestellt werden. Bei Sendungen über 10'300 CHF muss sich der Ausführer zusätzlich als Registered Exporter registrieren lassen.

Für das neue Dokument „Statement of Origin“ wird ab 1.1.2017 der e-dec Dokumentencode 866 zur Verfügung gestellt.

Die angepassten Plausiprüfungen, welche durch den neuen Dokumentencode betroffen sind, werden wir Ihnen noch im Q4 als Patch zur Verfügung stellen. (jz)

Weitere Informationen

[e-dec Info 37](#)

[Newsletter Ursprung und FHA II/16](#)

Termine und Aktivitäten

- **31.10.2016 e-dec Herbstrelease der EZV.** Der Zoll unterstützt nur noch das e-dec Schema V4.0. Declare-it V3.5 muss installiert sein.
- **Ende Jahr 2016** Pilot e-Bewilligungen CITES mit Frankreich
- **1.1.2017** Anpassungen Zolltarif
- **4.1.2017** Zollanmeldungen dürfen nur noch mit der UID Nummer und nicht mehr mit der Spediteurnummer gemacht werden. Ausnahmen sind Korrekturen. [Siehe weitere Informationen](#)

Helpdesk SISA

Montag bis Freitag von 07:00 bis 19:00

Telefon: 0844 49 49 49
E-Mail: support@sisa.ch
Homepage: <http://www.sisa.ch>

Service-Center IKT der EZV

Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:00

Telefon +41 58 462 60 00

Kontakt [Webformular](#)

Anmeldung für Infoticker

Möchten Sie diesen Infoticker auch persönlich erhalten?

Schreiben Sie eine E-Mail an info@sisa.ch und wir werden Sie gerne in den Verteiler aufnehmen.

Autoren

Jürg Zellmeyer (jz)
Thomas Cattaruzza (tc)